

## Literatur

über »Taubstummen-Anstalten«.

## α) Anlage und Einrichtung.

ESQUIROS, A. & E. WEIL. Die Irrenhäuser, die Findelhäuser und die Taubstummen-Anstalten zu Paris etc. Stuttgart 1852.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

HEDINGER. Die Taubstummen und die Taubstummen-Anstalten. Stuttgart 1882.

WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882.

## β) Ausführungen.

*Infant school for the deaf and dumb, near Manchester.* *Builder*, Bd. 18, S. 719.

*Columbia institution for the deaf and dumb, Washington.* *Building news*, Bd. 31, S. 74.

Taubstummenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Taubstummen-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 224.

Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878.

Bl. 71 u. 72: Taubstummen-Anstalt; von JORDAN & HEIM.

OSTMANN, O. Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1880, S. 231.

Provincialtaubstummen-Anstalt in Wriezen. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1881, S. 436.

Taubstummenanstalt in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 509.

Taubstummenanstalten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 133.

## 3. Kapitel.

## Anstalten für Schwachfünnige.

Von GUSTAV BEHNKE.

115.  
Zweck.

Diese Anstalten sind zur Verforgung solcher Personen bestimmt, welche in ihrer geistigen Entwicklung zurückgeblieben oder gestört sind.

Medicinisch wird unterschieden als Schwachfünn und Idiotismus die angeborene, bezw. frühzeitig eingetretene Störung der Gehirnentwicklung und als Blödfünn und Cretinismus die später erworbene Schwäche oder Abnahme der geistigen Thätigkeit, die sich bis zur gänzlichen Geistesumnachtung und Willenlosigkeit steigern kann. Beides ist häufig begleitet oder auch verursacht von epileptischen Krämpfen, so daß die Epilepsie, bezw. die Anstalten zur Aufnahme der von dieser leider so sehr verbreiteten Krankheit befallenen Personen hier ebenfalls als zugehörig betrachtet werden müssen<sup>60</sup>).

Ein wesentlicher Unterschied, vom baulichen Standpunkte angesehen, kann naturgemäß zwischen den verschiedenen Arten dieser und der später noch zu beschreibenden Pflegehäuser in so fern nicht bestehen, als alle auch bei letzteren erforderlichen Räume für Obdach, Verpflegung und Verwaltung hier ebenfalls gebraucht werden und nach den gleichen Regeln anzuordnen und zu bemessen sind.

Vielfach finden schwachfünnige Personen, so weit sie der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, auch in den Armen-Verforgungs- (Siechen-) und Arbeitshäusern

<sup>60</sup>) Nach neueren Ermittlungen (vergl.: Die Anstalten der inneren Mission bei Bielefeld. Von Pfarrer Siebold in Gadderbaum-Bielefeld) nimmt man an, daß auf je 1000 Einwohner des Deutschen Reiches ein Epileptischer zu rechnen sei, daß von dieser Krankenzahl jedoch nur etwa 5 Procent der Aufnahme in einer Pflegeanstalt bedürftig sind.

Platz, so daß ein Unterschied im Vergleich zu den übrigen Pflinglingen alsdann nur noch in der Behandlung zum Ausdruck gelangen kann.

Für die zur Unterbringung Schwachfinniger, Idioten und Epileptiker ausschließlich bestimmten Anstalten ist, mehr als sonst irgend wo, zu fordern, daß die Kranken in möglichst kleiner Anzahl unter einem Dache vereinigt, daß sie nicht nur nach den Geschlechtern, sondern auch nach ihrem Alter, nach Stand und Gewohnheiten und besonders nach der Natur ihrer Krankheit getrennt verpflegt und behandelt werden.

116.  
Grund-  
bedingungen  
der  
Anlage.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei anderer Anordnung und besonders bei Anhäufung einer großen Krankenzahl in geschlossenen mehrgeschossigen Gebäuden wesentliche Betriebserfchwernisse kaum vermieden, daß jedenfalls Heilerfolge, die allerdings bei derartigen Kranken überhaupt sehr selten sind, nur unter Voraussetzung der vorbeschriebenen streng durchgeführten Trennung und Zertheilung erzielt werden können.

Abgesehen von den Verwaltungs-, Wirthschafts-, Schlaf-, Aufenthalts- und Speisefälen, Bädern, Bedürfnis-Anstalten u. a. m., deren Anordnung mit der für die betreffenden Räume der anderen unter B noch zu beschreibenden Pflegehäuser übereinstimmt, ist für die zur Aufnahme der Schwachfinnigen, Idioten und Epileptiker bestimmten Anstalten noch eine größere Zahl von Arbeitsräumen verschiedenster Art vorzuzuforgen.

117.  
Bauliche  
Erfordernisse.

Die Pflinglinge dieser Anstalten sind, so weit sie nicht im Haufe oder in der Wirthschaft nützliche Verwendung finden, mit Handarbeiten einfacher Art oder auch, und zwar mit bestem Erfolge, mit Viehwirthschaft, Garten- und Feldarbeit zu beschäftigen; die vollfinnigen Pflinglinge, z. B. ein Theil der Epileptiker, können sich aber noch besser mit einer ihrem früheren Lebensberufe oder ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsleistung nützlich machen.

In Anstalten großen Umfanges, wie z. B. in der vorzugsweise für Epileptiker bestimmten Anstalt Gadderbaum-Bielefeld, werden deshalb neben den verschiedensten Werkstätten, Scheunen und Stallungen auch noch Bureaus und kaufmännische Geschäftsräume eingerichtet und mit Hilfe der Pflinglinge betrieben. In den Werkstätten zu Gadderbaum werden z. B. Schreiner, Buchbinder, Schuhmacher und Sattler unter fachkundigen Meistern beschäftigt, die theils als Beamte, theils als selbständige Geschäftsvorsteher wirken; für Kaufleute sind geeignete Geschäfte gegründet, wie z. B. Manufacturwaaren-Handlung, Buchhandlung, Consum-Vereine u. a.

Für die Pflinglinge schulpflichtigen Alters sind zum Schul- und Confirmanden-Unterricht Lehrklassen erforderlich, und zwar getrennt für vollfinnige, bezw. für schwachfinnige Knaben und Mädchen; für die geistig zurückgebliebenen Kinder sind etwa 4 auf einander folgende Lehrklassen als nothwendig anzusehen, die räumlich von mäßigem Umfange sein dürfen, weil in der untersten Classe nicht mehr als 10, in den oberen Classen nicht mehr als 20 Kinder zu gleichzeitiger Unterweisung Platz finden sollten.

Für alle diese Zwecke genügen natürlich im Nothfalle irgend welche sonst verfügbare Räume von beliebiger Größe und Ausstattung. Aber auch im Falle einer besonderen Herrichtung dieser Räume wird eine Beschreibung entbehrlich und zu ausreichender Verdeutlichung auf die später folgenden Beispiele zu verweisen sein.

Im Garten und auf dem Felde sind die Pflinglinge mit Gemüse- und Ackerbau, ferner zur Gewinnung von Baustoffen (Steinen, Schotter, Sand u. dergl.), zur Back-

fein-Fabrikation und zu anderen im Interesse der Anstalt vortheilhaften Arbeiten nützlich zu verwenden.

Zur Errichtung der getrennten Aufenthaltshäuser, der Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, der Werkstätten, Scheunen und Stallungen gehört ein sehr großes Grundstück, so daß es von vornherein zweckmäßig erscheint, derartige Anstalten außerhalb der Stadt anzulegen, wo der Grunderwerb geringere Kosten verursacht. Die für den Ankauf eines ausgedehnten Grundstückes erwachsende Mehrausgabe wird reichlich aufgewogen durch die Ersparnisse im Betriebe, welche bei Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Pflinglinge in Garten und Feld erzielt werden kann; auch wird eine einfachere, den ländlichen Verhältnissen angepaßte Bauweise zulässig, welche die Kosten der ersten Anlage bedeutend herabmindern kann. Endlich sind die Vortheile nicht unberücksichtigt zu lassen, welche durch Fernhaltung der Großstadt mit ihrem unvermeidlichen Lärm, Rauch und Staub und mit ihren aufregenden Erinnerungen für die Pflege und Erziehung in der Anstalt zu gewinnen sind.

Für gute Zugänglichkeit innerhalb der Anstalt ist um so mehr Sorge zu tragen, je weiter die einzelnen Gebäude sachgemäß von einander getrennt werden. Zur Gewinnung eines reinlichen, allezeit trockenen Zuganges und zur Vermeidung kostspieliger und störender Unterhaltungsarbeiten ist die Pflasterung aller Zwischenwege zu empfehlen. Dagegen wird die Herstellung überdachter Verbindungsgänge als über das Maß des Nothwendigen hinausgehend zu bezeichnen sein.

Für die Be- und Entwässerungs-Anlagen gelten die in Art. 165 noch zu gebenden Hinweise.

Die zweckmäßigste Gesamtanordnung würde also darin bestehen, daß die Kranken etwa zu 30 bis 50 in abgefordert stehenden Gebäuden gepflegt, behandelt, bezw. erzogen werden. Alle Krankenzimmer sollten dabei im Erdgeschoß und allenfalls noch im I. Obergeschoß ihren Platz finden, weil Geisteskranke in der Regel schwerfällig und unsicher in ihren Bewegungen sind. Höher liegende Obergeschoße sind nur für die Familienwohnungen des Verwalters und für die Schlafräume des ziemlich zahlreich erforderlichen Dienst-Personals nützlich verwendbar. Zur Bemessung des letzteren darf angenommen werden, daß im Durchschnitt 6 bis 8 Kranke von einem Wärter, bezw. von einer Wärterin gepflegt und beaufsichtigt werden können.

Die hiernach erforderlichen Räume werden noch in Kap. 5 näher beschrieben werden. Die bauliche Einrichtung muß in allen Theilen eine äußerst dauerhafte und ganz einfache sein, um der sehr starken, oft bis zur gewaltsamen Zerstörung gesteigerten Abnutzung widerstehen zu können.

Die Fensterbrüstungen sind mindestens 1<sup>m</sup> hoch anzulegen; um das Herausstürzen der Kranken zu verhüten, werden die Fenster oberhalb der Brüstung bisweilen mit eisernen Vorlegstangen versehen; auch werden zu ähnlichem Zwecke neben den Handläufern der Treppen, seitlich in einigem Abstände und etwas höher liegend, eiserne Schienen angebracht. Einzelöfen sind mit verschließbaren eisernen Schutzgittern von etwa 1,5<sup>m</sup> Höhe zu versehen.

Für die Bedürfnis-Anstalten gelten die in Art. 164 zu machenden Mittheilungen in verschärftem Maße, weil der Gebrauch der Sitze ein wenig vorsichtiger, oft rücksichtsloser und ganz unverständiger ist. Die Aborte sollten deshalb stets außerhalb der Gebäude, in Anbauten oder getrennt stehenden Häuschen untergebracht, ausgiebig gelüftet und vorzugsweise rein gehalten werden. Die Anwendung einer regelmäßigen Wasserspülung wird sich selten ermöglichen lassen; man wird sich

118.  
Raumbedarf  
und  
Gesamtt-  
anlage.

119.  
Bauliche  
Einrichtung.

daher mit einer zweckentsprechenden Ausführung nach dem Tonnenfytem oder mit Streuaborten u. dergl. begnügen müffen. Die Piffoirs find in einfachfter Weife und ohne Zwischenwände herzustellen und in Tonnen zu entwässern; oftmalige Reinigung mittels Wafferfpülung und gute Lüftung find hier erst recht unentbehrlich.

Wenn die Abfallstoffe im landwirthſchaftlichen Betriebe zu Dungzwecken nutzbar gemacht werden, fo ift eine entſprechende Einrichtung mit feften Leitungen und dicht gemauerten Gruben vorzufehen.

Die ältefte deutſche Idioten-Anſtalt, für deren Betrieb ein Neubau errichtet wurde, ift die Evangelifche Idioten-Erziehungs- und Pflegeanſtalt »Hephata« in München-Gladbach, 1861 von *Moritz* erbaut.

Die Anſtalt beſitzt ein dreifstöckiges Hauptgebäude, welches erſtmals durch Anbau von 2 Seitenflügeln und 1876 (Arch.: *Weigelt*) durch Hinzufügen eines Afylbaues erweitert worden ift, fo daß die Zahl der Pfleglinge ſich jetzt im Ganzen auf 131 weibliche und 45 männliche beläuft.

Das Warte-Perſonal zählt 22, das Wirthſchafts-Perſonal 8 Köpfe; die Verpflegungskosten werden für jeden Pflegling auf 435 bis 450 Mark jährlich beziffert.

Von größerem Umfange ift die »Erziehungs- und Pflegeanſtalt für geiſteschwache Kinder« in Langenhagen bei Hannover. Sie ſteht als Gruppenbau auf einem eigenen Grundſtück von 12 ha, welches durch Erpachtung angrenzender Ländereien um weitere 40 ha vergrößert worden ift.

Die Anſtalt beherbergt zur Zeit 460 Kranke, zu deren Pflege und Wartung 80 Beamte, Wärter, Wärterinnen und Dienſtleute thätig ſind. An Gebäuden ſind vorhanden: 2 groſe Pflegehäuſer mit Erdgechofs und 3 Obergechoffen für 180 Knaben, bezw. 140 Mädchen, nebf den erforderlichen Schul- und Aufenthaltsfälen; 3 kleinere Pavillons mit Erdgechofs und 2 Obergechoffen für 60, bezw. 40 Knaben und für 50 Mädchen; 1 groſer Speiſeſaal, einſtöckig, mit anſtoßender Küche nebf Zubehör, und verſchiedene Verwaltungs-, Wohn-, Wirthſchafts- und Werkſtättengebäude, Turnſaal, Waſchhaus und Leichenhaus.

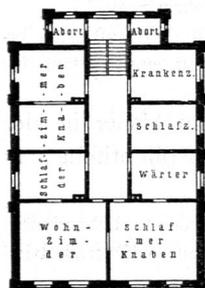
Der Obergechofs-Grundriſs des für 60 Kinder Raum bietenden Knabenhaufes ift in Fig. 64 dargeſtellt.

Das Gebäude enthält im Erdgechofs die Wohnung des Hausvaters, Wohn- und Schlafzimmer der Kinder und ein Wärterzimmer und im I. und II. Obergechofs Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, Wärterzimmer und Kleideräume.

Der Betrieb für die Koch- und Waſchküchen ift mit Dampf eingerichtet; zur Erwärmung des Speiſeſaales dient Dampfheizung; im Uebrigen ſind Kachelöfen mit Kohlenfeuerung vorhanden. Die Schlafräume werden nur ausnahmsweiſe bei fehr ſtrenger Kälte geheizt. Die Bedürfnis-Anſtalten ſind nach dem Tonnenfytem eingerichtet.

Auf die groſartige Anſtalt in Gadderbaum bei Bielefeld ift ſchon vorher hingewieſen. Dieſelbe ift 1865 mit einem kleinen Hauſe zur Aufnahme epileptiſcher Kranken begründet und ſeit 1872 unter der Leitung *v. Bodelfchwingh's* allmählig zu dem jetzigen Umfange entwickelt worden.

Fig. 64.



Erziehungs- und Pflegeanſtalt für geiſteschwache Kinder zu Langenhagen.

I. Obergechofs.

$\frac{1}{500}$  n. Gr.

Im Jahr 1888 betrug der Krankenſtand ſchon 1091, davon etwa 350 blödsinnige Kranke, und im Frühjahr 1890 wurde die Gefammtzahl der zur Anſtalt zugehörigen Perſonen auf über 2000 beziffert, die in etwa 150 Häuſern Platz finden.

Alle Pfleglinge ſind zu je 30 bis 50 in einzelnen, zum Theile weit von einander entfernt liegenden, durch Garten, Wald und Feld getrennten Gebäuden unter Aufficht verheiratheter Hausväter untergebracht.

Die Anſtalt beſitzt zur Zeit eine Kirche für 1700 Plätze, 1 Capelle für 500 Plätze, 1 Leichen-Capelle, 3 Pfarrhäuſer, 1 Doctorhaus, die Diaconiffinnen-Anſtalt und das Bruderhaus, aus denen die Diaconiffinnen und die Diaconen hervorgehen, welche die Pflege beſorgen, 2 Genefungshäuſer für das Pflege-Perſonal, eine groſe Zahl von Pflegehäuſern, Geſchäftshäuſern und Werkſtätten aller Art, 8 Schulclaffen, ein Waifenhaus, eine Kleinkinderſchule, ein Kinderheim für 50 verlaſſene, ſieche oder verkrüppelte Kinder, eine Arbeiter-Colonie, ein Afyl für 30 trunkene Männer, ein Arbeiterheim mit 39 Häuſern für je 2 Familien u. a. m.

120.  
Beispiel  
I.

121.  
Beispiel  
II.

122.  
Beispiel  
III.

Als Beispiel der Pflegehäuser wird in Fig. 65 der neben stehende Erdgeschoss-Grundriss des für 31 Knaben bestimmten Blödenhauses »Ophra« mitgetheilt, 1890 von *Held* erbaut. Dasselbe enthält im Kellergefchofs die Koch- und Waschküche, Vorrathsräume und Badezimmer; im Erdgefchofs den Speisefaal, ein Aufenthaltszimmer, ein Lehrzimmer, die Wohnung des Hausvaters und eine Bedürfnis-Anstalt, und im I. Obergefchofs zwei Schlafäle für 14, bezw. 17 Betten mit zwischenliegendem Auffeherzimmer und einige Räume für Dienst-Personal und Inventar.

Der Flächenraum beträgt für jedes Kind im Aufenthaltszimmer etwa 1,2 qm, im Schlaffaal 4,0 qm; die Knaben werden mit leichter Landarbeit beschäftigt und, so weit es angeht, unterrichtet.

Eine Anlage ähnlichen Umfanges wird die zur Zeit auf Kosten der Berliner Stadtverwaltung im Bau begriffene Anstalt für Epileptische in Biesdorf bei Berlin (Arch.: *Blankenstein*) darstellen, deren Vollendung 1892 erwartet werden kann.

Die Anstalt, welche in streng durchgeführtem Zertreuungssystem erbaut werden und im Ganzen für 1000 Pfleglinge Platz bieten soll, zerfällt in folgende Theile:

a) Eine Pflegeanstalt für theils sieche, theils besonders reizbare Epileptiker, und zwar getrennt in umgekehrtem Verhältniß für Männer: 50 sieche und 70 reizbare und für Frauen: 70 sieche und 50 reizbare, zusammen für 240 Kranke.

b) Die Colonie, welche aus einer Anzahl von Landhäufeln besteht, deren jedes nach verschiedener Anordnung 25 bis 30, bezw. 40 bis 50 Kranke, die zu freierer Beschäftigung und Behandlung geeignet sind, aufnehmen soll, wird dorftartig angelegt; die einzelnen Gebäude, auf der einen Seite für Männer, auf der anderen für Frauen, stehen in den Gärten zerstreut und bieten Raum für 660 Kranke.

c) Das Haus für jugendliche Epileptiker zur Aufnahme von 100 Pfleglingen bis zum Alter von 20 Jahren; die Gebäude enthalten aufer den nöthigen Schlaf-, Lehr-, Arbeits- und Speisefälen die Wohnung des Leiters der Abtheilung und die Wohnungen für 2 Lehrer, bezw. 2 Lehrerinnen.

d) Der Gutshof vereinigt sämmtliche Verwaltungs- und Wirthschaftsräume mit den sonst noch erforderlichen Dienstwohngebäuden und einer Capelle; unter den Wirthschaftsräumen ist eine Stallung für 50 Kühe zu erwähnen.

Kleinere Anstalten zu gleichem Zwecke besitzt die Stadt Berlin bisher in der zur Irrenanstalt Dalldorf gehörigen Abtheilung für sieche Irre und Epileptische, so wie in der Erziehungsanstalt für idiotische Kinder zu Dalldorf.

In letzterer finden 100 Kinder Platz, zu deren Pflege 1 Inspector, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Wärter (Handwerker), 4 Wärterinnen und 1 Hausdiener thätig sind; der Koch- und Wäschereibetrieb wird von der Irren-Anstalt aus geleitet.

Als Beispiel einer kleinen, auf Privatrechnung eingerichteten Anstalt dient die Erziehungsanstalt von *W. Schröter* zu Dresden, welche, zur Aufnahme geistig zurückgebliebener Kinder bestimmt, 1873 gegründet worden ist.

Die Anstalt besitzt neben einem älteren Gebäude, welches im Wesentlichen als Schulhaus benutzt wird, ein 1875 erbautes, 1878 durch Aufbau eines II. Obergefchoffes vergrößertes Wohn- und Pflegehaus, dessen Erdgefchofs-Grundriss in Fig. 66 wiedergegeben ist.

Letzteres enthält im Kellergefchofs eine Werkstätte für die Knaben, ein Badezimmer, Raum für die Sammelheizung und Wirthschaftskeller; im Erdgefchofs Wohn- und Schlafräume der Knaben und die Küche; im I. und II. Obergefchofs Wohn- und Schlafräume der Mädchen, 2 Krankenzimmer, die Director-Wohnung und 2 Wohnräume für eine Lehrerin.

Die Anstalt ist im Ganzen für 40 Pfleglinge bestimmt, die in 5 Classen durch 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen und eine Kindergärtnerin unterrichtet werden.

Auf leichte körperliche Beschäftigung der Kinder in Werkstätten, unter der Aufsicht eines Buchbinders und Korbmakers, und im Garten ist auch hier Bedacht genommen. Zur Erholung dient neben den Turnspielen eine Kegelbahn und eine in der nahe liegenden Elbe eingerichtete Bade-Anstalt.

Das Warte-Personal ist, da die Pfleglinge Kinder wohlhabender Eltern sind, reichlicher bemessen, als es sonst die Regel ist; es besteht aus 7 Wärterinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin und 3 Dienstmägden.

Fig. 65.



Blödenhaus »Ophra«  
zu Gadderbaum-Bielefeld.

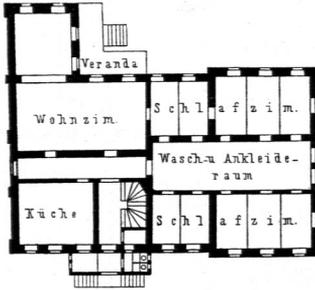
Erdgefchofs. —  $\frac{1}{1000}$  n. Gr.

Arch.: *Held*.

123.  
Beispiel  
IV.

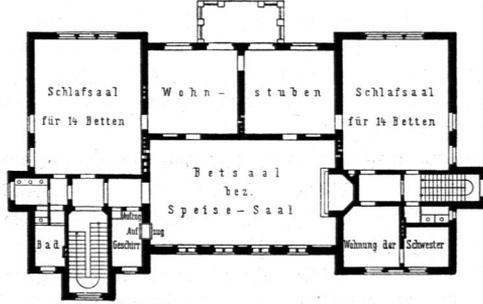
124.  
Beispiel  
V.

Fig. 66.

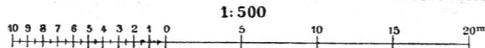


Erziehungsanstalt von *W. Schröter*  
zu Dresden.  
Erdgeschoss.

Fig. 67.



Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof«  
bei Oynhausen. — Erdgeschoss.  
Arch.: *Held*.



Das Mädchenhaus der Blöden-Anstalt »Wittekindshof« zu Volmendingen bei Oynhausen ist das Beispiel einer mit äußerst sparsamen Mitteln durchgeführten Bauanlage; sie wurde 1888 von *Held* errichtet.

125.  
Beispiel  
VI.

Wie der Erdgeschoss-Grundriß in Fig. 67 zeigt, entbehrt das Haus gänzlich eines Flurganges; der Verkehr wird im Erdgeschoss durch den Speisefaal, im I. Obergeschoss durch die Lehrzimmer vermittelt, wenn diese Räume nicht für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden.

Die Anstalt enthält im Kellergeschoss die Koch- und Waschküche mit Zubehör; im Erdgeschoss 2 Schlafsäle für je 14 Betten, 2 Wohnzimmer, 1 Speisefaal, der mit Hinzuziehen einer kleinen Apsis zugleich als Betsaal dient, 2 Wohnzimmer der Schwestern, Bad und Abort; im II. Obergeschoss die gleichen Räume (statt des Speisefaales sind 2 Lehrzimmer angeordnet), und im Dachgeschoss 4 Zimmer für Pensionärinnen, Schlafräume des Dienst-Personals und Wirtschaftsräume.

Die Anstalt gewährt darnach im Ganzen für 60 Pflöge Unterkuft. Zur Heizung dienen Einzelöfen.

Das Gebäude ist in gefugtem Backsteinbau, in gothischen Formen, jedoch sonst in sparsamster Weise ausgeführt. — Die Gesamtkosten, einschl. der Terrain-Regulierung, der Ent- und Bewässerung haben nur 62400 Mark betragen.

Eine Anstalt von etwas größerem Umfange ist die auf Kosten wohlthätiger Frankfurter Bürger eingerichtete und betriebene Idioten-Anstalt zu Idstein im Taunus. Zur Zeit werden in einem älteren, auf dem Grundstück bestehenden Gebäude 26 Kinder verpflegt; die Anstalt soll jedoch mit Hinzufügung von zwei neuen Pflegehäusern zur Aufnahme von 150 Pflöglingen erweitert werden. Es ist dabei beabsichtigt, diejenigen Pflöge, welche für ihre Lebenszeit der Anstalt verbleiben und in letzterer zu vorgerücktem Alter gelangen, später auf einem anderen Grundstück in Obhut zu nehmen; für diesen Entschluß ist die Erfahrung maßgebend, daß die vereinigte Unterbringung erwachsener Idioten mit Kindern auf demselben Grundstück stets wesentliche Mißstände zur Folge hat.

126.  
Beispiel  
VII.

Von den beiden neu zu erbauenden Pflegehäusern ist das zunächst (1890) zur Ausführung gelangte (Arch.: *Steinbrinck*) in Fig. 68 durch den Grundriß des I. Obergeschosses dargestellt. Dasselbe steht an einer Berglehne, so daß das Kellergeschoss auf der Abhangseite ebenerdig hervortritt.

Das Gebäude enthält im Kellergeschoss Arbeitsräume für die Pflöge, die Kochküche mit Zubehör, 1 Speisezimmer für das Wirtschafts-Personal, Badezimmer und Wirtschaftskeller; im Erdgeschoss den Speisefaal, welcher mit 14,6 m Länge und 8,5 m Breite für die zukünftige Gesamtzahl der Pflög-

linge Raum bieten soll, ein Anrichtezimmer, 4 Unterrichtszimmer und ein Bureau-Zimmer; im I. Obergechofs 2 Wohnzimmer für die Pfleglinge, 2 Schlaßsäle mit dazwischen liegendem Wärterzimmer und einer Dunkelzelle, 1 Zimmer für Pensionäre und 1 Waschraum; im II. Obergechofs die gleichen Räume, an Stelle des Pensionär-Zimmers ein Krankenzimmer, und im Dachgechofs Wohn- und Schlaßräume für Lehr- und Dienst-Perfonal und Wirthschaftsräume.

Die Bedürfnis-Anstalten sind über einander liegend im Erdgechofs und in beiden Obergechoßen mit je 3 Abortfitzen angeordnet; die letzteren sind frei stehend aus Steingut mit beweglichen hölzernen Sitzen construiert und zugleich als Piffoir benutzbar.

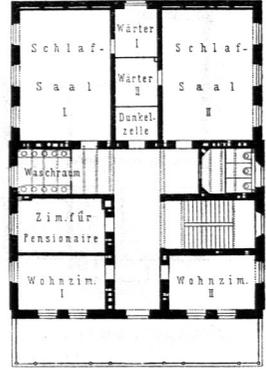
In jedem der beiden Obergechoße ist eine große offene Veranda angebaut, die den Pfleglingen zum Sommeraufenthalt im Freien dient.

Die Wohn- und Schlaßräume sind für zusammen 60 Kinder bestimmt.

Die schweizerische Anstalt für Epileptische auf der Rütli bei Zürich, 1886 erbaut, ist zur Aufnahme von etwa 50 Kranken bestimmt, von denen ein Theil, die den wohlhabenderen Ständen angehören, in 8 Einzelzimmern untergebracht werden können.

Die Anstalt enthält im Kellergechofs die Koch- und Waschküchen mit allem Zubehör, 1 Speisefaal mit Anrichtezimmer und einige Arbeitsräume; im Erdgechofs, dessen Grundriß aus Fig. 69 ersichtlich ist, und im I. Obergechofs die Wohn- und Schlaßräume der Pfleglinge, die Wohnung des Hausvaters, Wärterzimmer, Kleiderzimmer, Wasch- und Baderäume, so wie Aborte; im II. Obergechofs 5 Zimmer für Pensionäre, 2 Lehrklassen, so wie einige Räume für die Verwaltung und für Dienstperfonal.

Fig. 68.

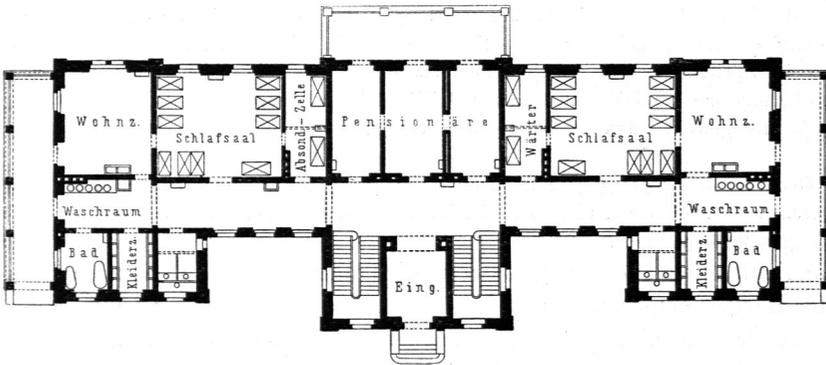


Pflegehaus der Idioten-Anstalt zu Idstein.

I Obergechofs. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: Steinbrinck.

127.  
Beispiel  
VIII.

Fig. 69.



Anstalt für Epileptische bei Zürich. — Erdgechofs.

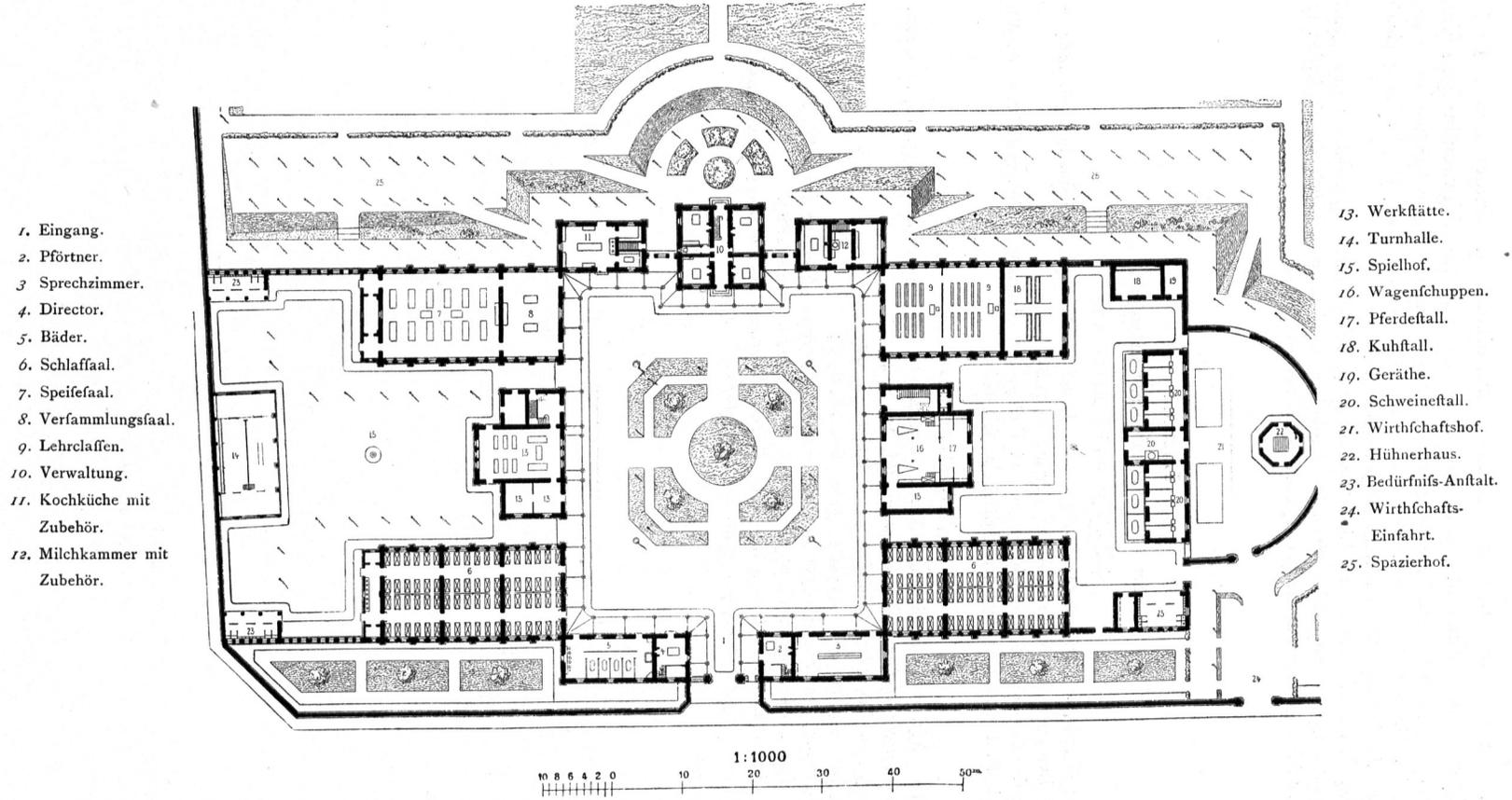
Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Flächenraum beträgt für jeden Pflegling im Speisefaal 1,50 qm, in den Aufenthaltszimmern etwa 4 qm und in den Schlaßsälen, deren jeder 10 Betten aufnimmt, 5,7 qm; in den Wärterzimmern ist die Einrichtung getroffen, daß ein unruhiger Kranker abgefondert werden kann.

Als Beispiel einer französischen Bauanlage, welche nur für eine mittelgroße Zahl von Pfleglingen bestimmt, jedoch nach dem Grundfatze möglicher Theilung der Baulichkeiten in sehr zweckmäßiger Weise angeordnet ist, wird die Idioten-Anstalt

128.  
Beispiel  
IX.

61) Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880. Paris 1883.

Fig. 70.



Idioten-Anstalt zu Vauculuse.

Erdgeschoß<sup>61)</sup>.

Arch.: *Maréchal*.

zu Vacluse, 1876 von *Maréchal* erbaut, mitgetheilt; sie bildet einen Theil der gleichnamigen Irren-Anstalt und dient zur Aufnahme von 140 schwachfinnigen Knaben.

Wie der in Fig. 70<sup>61)</sup> beigefügte Erdgeschoß-Grundriß zeigt, stehen die Gebäude auf einem etwa 12500 qm großen Grundstücke in zerstreuter Anordnung. Die Gebäude sind fast durchweg einstöckig; die Grundfläche in den Schlaßfälen beträgt für jedes Bett 4 qm.

Die Anstalt ist für landwirthschaftliche Beschäftigung der Pfleglinge eingerichtet; dem gemäß ist auch die Bauausführung in einfachster ländlicher Ausstattung erfolgt, so daß sich die Baukosten nur auf die verhältnißmäßige geringe Summe von 152000 Mark beziffert haben.

---

### Literatur

über »Anstalten für Schwachfinnige«.

α) Anlage und Einrichtung.

- PELMAN. Die öffentliche Fürsorge für Epileptische. Deutsches Wochbl. f. Gesundheitspf. 1884, S. 27.  
 SCHÄFER, P. Leitfaden der inneren Mission. Hamburg 1889.  
 Zeitschrift für die Behandlung Schwachfinniger und Epileptiker. Herausg. v. W. SCHRÖTER, A. WILDERMUTH & E. REICHELT. Dresden. Erscheint seit 1885.

β) Ausführungen.

- BIVEU & GILES. Asyl für schwachfinnige Arme. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1871, S. 110.  
*Macclesfield new county asylum.* *Building news*, Bd. 21, S. 473.  
*Royal Albert asylum, Lancaster.* *Building news*, Bd. 27, S. 428.  
*Warneford asylum, Oxfordshire.* *Building news*, Bd. 28, S. 64.  
*Selected design for the proposed school for imbecile children, Darenth.* *Building news*, Bd. 29, S. 469, 504.  
 NARJOUX, F. *Paris. Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.  
 Bd. 4: *Asile d'aliénés de Vacluse. — III. Colonie des jeunes garçons idiots; von MARÉCHAL.*  
*Agrandissement de l'hospice de Bicêtre.* *Gaz. des arch.* 1883, S. 274.